

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausweitung des barrierefreien Angebots auch beim Rundfunk Berlin Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich im Zuge der Einführung des sogenannten Rundfunkbeitrags und der „Drittellösung“ für Menschen mit Behinderungen in gemeinsamen Gesprächen mit dem Land Brandenburg, den Behindertenverbänden und -beauftragten der Länder sowie der Leitung des Rundfunk Berlin-Brandenburgs (rbb) stärker als bisher für die Ausweitung des barrierefreien Angebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Berlin-Brandenburgs einzusetzen
2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat außerdem dazu auf mit dem Land Brandenburg in Verhandlungen darüber einzutreten, dass der Abbau der Nutzungsbarrieren für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen entsprechend der rundfunkstaatsvertraglichen Vorgaben, der Begründungen zum zwölften und 15. RÄStV und der Protokollerklärung der Länder zum 15. RÄStV, ausdrücklich und verbindlich Eingang unter den Programmgrundsätzen des rbb-Staatsvertrags findet sowie dort eine jährliche Berichterstattung durch den RBB zum Fortschritt des barrierefreien Angebots vorgegeben wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.09.2013 zu berichten.

Begründung:

Bereits 2008 gaben die Bundesländer der Bedeutung eines barrierefreien Angebots im Rundfunk an zentraler Stelle dadurch Ausdruck, dass sie mit dem zwölften RÄStV unter den Allgemeinen Grundsätzen zur Programmgestaltung des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) einfügten: „Die Veranstalter nach Absatz 1 Satz 1 sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen“ (§3, Abs.2 RstV). Die Länder wollten so laut Be-

gründung zum zwölften RÄStV die Veranstalter zu einem verstärken Engagement auf dem Gebiet barrierefreier Angebote „verpflichte(n)“, sahen aber mit Blick auf Rundfunkfreiheit und Programmautonomie von der Vorgabe bestimmter Quoten bewusst ab (Drs. 16/2105, S. 74). Weiter an selber Stelle: „Die Länder sind sich allerdings einig, dass der Ausbau des Engagements auf dem Gebiet barrierefreier Angebote ein wichtiges Ziel zur Verwirklichung eines leistungsfähigen dualen Rundfunksystems bleibt. In diesem Programmsatz sehen die Länder den Grundstein für einen weiteren schrittweisen Ausbau barrierefreier Angebote.“

2010 fand das Anliegen eines breiteren barrierefreien Angebots mit der Entscheidung für den Rundfunkbeitrag ab 2013 wieder Eingang in die Begründung und in eine Protokollerklärung zum 15. RÄStV. Auch finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung zahlen nun ab Inkrafttreten des neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag 2013 einen ermäßigten Beitrag in der Höhe eines Drittels des Rundfunkbeitrags („Drittellösung“). Hierzu erklären die Länder in der Protokollerklärung zum 15. RÄStV: „Damit soll die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Die Länder erwarten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio hierzu ihren Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel intensivieren, ihr diesbezügliches Angebot auszuweiten, und hierüber regelmäßig berichten.“ (Drs. 16/3941, S. 34).

Diesen Erwartungen ist in Berlin-Brandenburg der rbb als Landesrundfunkanstalt der ARD bisher nicht ausreichend nachgekommen und es ist nicht ersichtlich, in welcher Form und wie er diesen von den Ländern staatsvertraglich formulierten Erwartungen nachkommen will und wird. Aber auch der Berliner Senat hat nicht entsprechend der mit von ihm im zwölften und in der Protokollerklärung zum 15. RÄStV formulierten Erwartungen agiert.

Es ist zur allgemeinen Akzeptanz des neuen Rundfunkbeitrags politisch geboten, sich von Seiten der Exekutive vermittelnd aber auch - dem Gebot der Vermehrung des barrierefreien Angebots des RStV §3 Abs. 2 verpflichtet - treibend für eine Ausweitung des barrierefreien Angebots in den Dialogen zwischen Verbänden und Rundfunkanstalt einzusetzen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat in seinem 9. Verstößebericht (Drs. 17/0175) die Einführung der sogenannten „Drittellösung“ für Menschen mit Behinderung grundsätzlich abgelehnt. Er äußert aber abschließend zu diesem Thema: „Ein wichtiger und pragmatischer Schritt könnte (...) auch bei grundsätzlichen Bedenken gegen die eingeschlagene Richtung darin bestehen, dass sich das Land Berlin für eine verbindliche und gerechte zweckentsprechende Verwendung der zusätzlich eingenommenen Mittel aus der Drittellösung für die barrierefreie Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Medien einsetzt.“ (S.31). Diesem deutlichen und pragmatischen Vorschlag ist die Senatskanzlei in ihrer dem Verstößebericht beigefügten Stellungnahme vom 08.07.2011 nur ausweichend begegnet. Sie verteidigt die Einführung des geräteunabhängigen Rundfunkbeitrags sowie auch die der sogenannten „Drittellösung“. Dabei betont sie die Bedeutung und nun auch die vorhandene Chance für ein ausgeweitetes barrierefreies Angebot („Eine bessere Teilhabe kann vielmehr nur durch mehr und verbesserte barrierefreie Angebote erreicht werden.“, S. 34) – macht aber überhaupt kein konkretes Angebot, wie dieses Anliegen weiter zu unterstützen wäre. Ein solches Angebot von Seiten des Senats ist nötig.

Dabei geht es zuerst um eine breite Untertitelung des Angebots im Leitmedium Fernsehen und in den folgenden Angeboten der Mediathek des rbb sowie um eine Ausweitung des Angebotes mit Audiodeskription.

Die ARD hat für das Programm im Ersten und auch einzelne Landesrundfunkanstalten haben für 2013 und die folgenden Jahre deutliche Anstrengungen zum Abbau der Barrieren im Fern-

sehangebot angekündigt. So sollen für „Das Erste“ ab 2013 alle Erstausstrahlungen vollständig untertitelt sein, sowie alle fiktionalen Formate im Hauptabendprogramm mit Audio-Deskription angeboten werden. Im Dezember 2012 waren bereits 35 Prozent des Programmangebots im Ersten untertitelt. Der NDR strahlte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits 42 Prozent des Angebots mit Untertiteln aus, laut Aussage des Intendanten Marmor sollen dies bis Ende 2013 mehr als 50 Prozent werden. 2013 sollen auch die vier Landesmagazine des NDR in das Untertitel-Angebot aufgenommen werden. Im WDR Fernsehen wurden bereits 2012 60 Prozent des Programms untertitelt ausgestrahlt, im Abendprogramm ab 18 Uhr mehr als 90 Prozent. Das Online-Angebot [wdr.de](#) ist ebenfalls barrierefrei. Der MDR kündigte im Oktober 2012 bereits an, seinen Anteil an untertiteltem Angebot von 30 Prozent im Jahr 2012 auf mindestens 75 Prozent bis 2015 zu steigern, mit einer lückenlosen Untertitlung aller regionalen Sendungen von elf bis 22 Uhr und einer Nutzung der Untertitel auch in der Mediathek. Hinzu kommt eine Verdoppelung der Herstellung von Hörfilmfassungen und Sendungen mit Audiodeskription aus dem Bestand des MDR. Im Dezember 2012 kündigte der MDR an, im MDR-Wirtschaftsplan 2013 würden rund 1,2 Millionen Euro zusätzlich für die Ausweitung des barrierefreien Fernsehens bereitgestellt. Auch der SWR kündigte trotz Sparanstrengungen an, im Laufe 2013 eine Untertitelungsquote von 40 Prozent erreichen zu wollen.

Vergleichbare Zahlen oder Ankündigungen für 2012, 2013 und folgende Jahre liegen vom rbb nicht vor. Die Zielvorgaben des rbb für 2011/2012 nannten im Dezember 2010 nur sehr allgemeine und niedrigschwellige Veränderungen des Fernsehangebots zugunsten der Barrierefreiheit. **Zielvorgaben 2013/2014 liegen noch nicht vor.** Der rbb listet auf seiner Website lediglich die im Programm untertitelten Sendungen und nennt als Fortschritte die untertitelte Ausstrahlung von „rbb aktuell“ um 21.45 Uhr seit Februar 2012 und die Veranstaltung eines Workshops im Herbst 2012 zum Thema Inklusion im redaktionellen Angebot des rbb. Zahlen zum Anteil des rbb-Wirtschaftsplans 2013 zur Ausweitung des barrierefreien Angebots wurden vom rbb nicht kommuniziert.

Rundfunkfreiheit und Programmautonomie gebieten in der Bundesrepublik selbstverständlich Zurückhaltung der Politik in den Angelegenheiten des Rundfunks. Darauf hinaus beeinflussen auch die technischen und nicht zuletzt die finanziellen Ressourcen der Arbeitsgemeinschaft der Landesrundfunkanstalten die Möglichkeiten für ein barrierefreies Angebot. Ein Einsatz des Berliner Senats zugunsten verbindlicher Vorgaben an den Rundfunk für das barrierefreie Angebot, verankert im rbb-Staatsvertrag, greift aber nicht in die inhaltliche Gestaltung oder Auswahl des Programms ein, sondern zielt lediglich darauf ab, die von den Sendern bereits gestalteten Inhalte barrierefrei anzubieten und in der Vergangenheit bereits im Rundfunkstaatsvertrag genannte Ziele und Vorgaben in ihrer Realisierung zu verstärken.

Berlin, den 15.01.2013

Pop Kapek Gelhaar Villbrandt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen